

Übersicht

über die vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 8. Sitzung am 01.03.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
.	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft		unter Vorbehalt anerkannt
2.	RSAG AöR: Vorstellung Nutzungskonzept Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin		Kenntnisnahme
3.	Bewerbung um Fördergelder für das Projekt "Nachhaltige kommunale Klimapartnerschaft mit Santarém/Brasilien – Unterstützung einer klimaverträglichen Abfallwirtschaft"	32/16 Zustimmung	einstimmig; E FDP, AfD; Seite 9
4.	Hochwasser- und Starkregensituation im Rhein-Sieg-Kreis		Kenntnisnahme
5.	Mitteilungen und Anfragen		
5.1.	Sachstandsbericht Herkulesstaude		Kenntnisnahme
5.2.	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg		Kenntnisnahme
5.3.	Sonstiges		
	Nichtöffentlicher Teil		
6.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Rhein-Sieg-Kreises am 01.03.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:19 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 19.02.2016
Einladungsnachtrag vom: -/-

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Oliver Baron		bis 17:30 Uhr
Herr Norbert Chauvistré	Vertretung für Herrn Martin Schenkelberg	
Frau Brigitte Donie		bis 17:30 Uhr
Herr Dr. Josef Griese	Vorsitzender	
Frau Hildegard Helmes		
Herr Hans-Peter Höhner		
Herr Oliver Roth		
Herr Matthias Schmitz		bis 17:20 Uhr

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Werner Albrecht		
Frau Nicole Männig	Vertretung für Herrn Folke große Deters	
Frau Susanne Sicher		
Frau Ursula Studthoff		

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Edith Geske		
Herr Burkhard Hoffmeister		
Frau Irmhild Schaffrin		bis 17:30 Uhr

Kreistagsabgeordnete FDP

Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann		
-------------------------------------	--	--

Kreistagsabgeordnete AfD

Herr Ralf-Udo Rothe		
---------------------	--	--

Kreistagsabgeordnete FUW/Piraten

Frau Anja Moersch		
-------------------	--	--

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Ludwig Rahmel		
Herr Andreas Stolze	Vertretung für Frau Elisabeth Keuenhof	
Frau Eva Vendel		
Herr Hanns Christian Wagner		

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Frau Julia Gruneberg
Herr Tobias Leuning
Herr Markus Weißenberg

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Klaus-Peter Smielick

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Raymund Schön

von 16:10 Uhr

bis 17:45 Uhr

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU

Herr Martin Schenkelberg

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Folke große Deters

Kreistagsabgeordnete NPD

Frau Ariane Christine Meise

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Elisabeth Keuenhof

Sachkundige/r Bürger/innen GRÜNE

Frau Lisa Anschütz

Gäste:

Frau Ludgera Decking
Herr Thomas Scholle
Herr Michael Dahm
Herr Siegfried Cunz

Vorständin RSAG AöR
Planungsbüro „plan-lokal“
RSAG AöR
Vorsitzender Landschaftsbeirat

Verwaltung:

Dezernent Schwarz
KBD Kötterheinrich
TA Bell
TA Kuhn
TA Lwowski
KOl'in Steeger (Schriftführerin)

Leiter Amt für Technischen Umweltschutz
Abteilungsleiterin Gewässerschutz
Amt für Technischen Umweltschutz
Amt für Natur- und Landschaftsschutz

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese eröffnete die 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft und begrüßte die Anwesenden. Hiernach nahm er Bezug auf die Einladung vom 19.02.2016 und stellte fest, dass diese form- und fristgerecht erfolgt sei.

Er begrüßte den SkB Stolze und bat ihn vorzutreten, da er noch zu verpflichten sei. Er verlas den Verpflichtungstext, den SkB Stolze nachsprach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnete SkB Stolze die vorbereitete Verpflichtungserklärung.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und fragte, ob es Anregungen oder Einwendungen hinsichtlich der Tagesordnung gebe. Hierauf gab es keine Wortmeldungen.

1	Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	
---	--	--

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Abg. Dr. Griese, ob es Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gebe, wandte Abg. Geske ein, dass sie fälschlicherweise in der Anwesenheitsliste aufgeführt sei.

(Hinweis der Schriftführerin: Hiermit wird richtiggestellt, dass Abg. Geske in der 7. Sitzung durch Abg. Windhuis vertreten wurde. Der Fehler wurde im Sitzungsprogramm umgehend berichtigt.)

Abg. Rothe merkte an, dass im Wortprotokoll zu TOP 4.1 „Masterplan Energiewende, Zwischenbericht nach Beendigung der Arbeitsphase A“ einige Anmerkungen des Abg. Hoffmeister fehlten. Abg. Hoffmeister erwiderte hierauf, dass es sich dabei um Anmerkungen gehandelt habe, die aufgrund einer Provokation erfolgt seien und daher keinen Platz in der Niederschrift hätten. Hinsichtlich weiterer Anmerkungen des Abg. Rothe, deren Verortung er jedoch nicht genau benennen konnte, bat Vorsitzender Abg. Dr. Griese darum, diese direkt an die Schriftführerin zu richten. Des Weiteren bat er darum, Änderungswünsche zukünftig möglichst vor der Sitzung zu benennen.

Vorbehaltlich noch zu benennender und zu prüfender Einwendungen des Abg. Rothe und mit der Änderung hinsichtlich der Abwesenheit der Abg. Geske gilt die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft als anerkannt.

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
2	RSAG AöR: Vorstellung Nutzungskonzept Entsorgungs- und Verwertungspark Sankt Augustin	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte die Vorständin der RSAG AöR Frau Decking sowie den Moderator des Verfahrens Herrn Scholle, Mitglied der Geschäftsführung des Planungsbüros „plan-lokal“ aus Dortmund. Herr Scholle stellte sodann das Nutzungskonzept für den Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin – Niederpleis anhand einer Präsentation vor.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Abg. Geske äußerte sich erfreut über den breiten Konsens hinsichtlich der weiteren Nutzung des Deponiegeländes. Allerdings sei damit zu rechnen, dass die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehme. Sie erkundigte sich nach dem weiteren Procedere, z. B. ob nun seitens der Verwaltung eventuell erforderliche Planänderungen beantragt würden. Des Weiteren erkundigte sich, ob schon strategische Partner für Einzelprojekte akquiriert würden, z. B. aus dem Energie- oder Umweltschutzbereich. Ferner regte sie an, bei zukünftigen Neubauten z. B. durch eine entsprechende Planung der Statik dafür zu sorgen, dass auch zu einem späteren Zeitpunkt Solaranlagen installiert werden könnten, sofern ein sofortiger Einbau aus finanziellen Gründen nicht möglich sei.

Dezernent Schwarz erwiderte, dass die RSAG AöR als Eigentümerin der Fläche weiterhin die treibende Kraft bei der Umsetzung sein werde. Welche Verfahren vonnöten sein werden, hänge im Wesentlichen von den einzelnen Vorhaben ab. Ganz entscheidend werde die Einordnung im Regionalplan sein. Änderungen des Regionalplanes bedeuteten jedoch, dass die Umsetzung nicht sofort erfolgen könne sondern viel Zeit in Anspruch nehmen werde. Ausgangslage sei die derzeitige Darstellung der Fläche im Regionalplan als Deponie, so dass alle Maßnahmen, die mit dem Betrieb derselben einhergingen, keine Änderungen erforderten.

Frau Decking erläuterte, dass bereits im Moderationsprozess einige Partner beteiligt gewesen seien, so z. B. die Energiegenossenschaften, die auch sehr großes Interesse signalisiert hätten, auf dieser Fläche tätig zu werden. Auch seien Energieversorgungsgesellschaften sowie die Stadt Sankt Augustin vertreten gewesen, so dass im Prinzip einige Partner schon gesetzt seien. Mit diesen Partnern müssten Gespräche geführt werden, anhand derer die Maßnahmen festgestellt würden, die eventuell eine Änderung des Regionalplanes nach sich zögen. Aufgrund der Pressemitteilung, dass sich auf dem Gelände etwas tue, habe die RSAG AöR auch weitere Anfragen von potentiellen Partnern erhalten. Sie sei überzeugt, dass das Interesse an den zur Verfügung stehenden Flächen auch noch zunehmen werde. Gemeinsam mit der Stadt Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis werde die RSAG AöR dann eine Bewertung und Auswahl potentieller Maßnahmen und Projekte vornehmen. Ferner werde in Kürze eine gemeinsame Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Nutzung des Deponiegeländes erfolgen, um den Fortgang des Verfahrens zu gewährleisten.

Abg. Dr. Kuhlmann bat um Erläuterung, warum auf S. 36 der vorgelegten Abschlussdokumentation in dem Übersichtplan eine Pferdekoppel vorgesehen sei.

Herr Scholle erklärte, dass die Pferdekoppel aufgrund eines Wunsches aus der

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Bürgerschaft, insbesondere den Anwohnern der Langstraße, berücksichtigt worden sei. Der Wunsch sei mit der Historie der Region begründet worden, in der Pferde bzw. Pferdekoppeln prägende Elemente gewesen seien. Um diesem Wunsch dokumentarisch Rechnung zu tragen, sei daher eine Pferdekoppel in den Plan eingezeichnet worden.

Abg. Albrecht begrüßte zunächst den Moderationsprozess, da in der Vergangenheit die RSAG AöR in ihren Bemühungen hinsichtlich einer weiteren Nutzung des Deponiegeländes oft ausgebremst worden sei. Er bemerkte, dass auf den Seiten 18 und 19 z. T. schon Zeithorizonte angegeben seien. Bei kleineren Projekten, z. B. dem Radweg als Korridor, fehle allerdings eine konkrete zeitliche Angabe. Er fragte, ob es vielleicht möglich sei, dies über die Verwaltung im Protokoll zu ergänzen. Des Weiteren erkundigte er sich, ob es eventuell Fördermittel gebe, so wie z. B. seinerzeit für die Entwicklung des Metabolon-Geländes.

Herr Scholle erläuterte, dass zunächst geprüft worden sei, was überhaupt auf der Fläche umgesetzt werden könne. Deswegen finde man bei einigen Darstellungen den Zeitraum bis 2035, was damit zusammenhänge, dass es dort noch einige Aktivitäten gebe. Deswegen sei es wünschenswert, dass jedes einzelne Projekt für sich geplant und ggf. auch schon – soweit möglich – begonnen werde, da ansonsten die Umsetzung des gesamten Konzeptes viel zu lange dauern würde. Bei einem Radweg sei noch vieles zu klären, beispielsweise verkehrliche Anschlüsse oder eventuelle Ausbaumaßnahmen.

Dezernent Schwarz bemerkte zu dem Thema Fördermittel, dass im Gegensatz zu Metabolon kein großer Fördertopf wie die Regionale 2010 zur Verfügung stünde, aus dem auch die Entwicklung des Konzeptes für die Nutzung des Deponiegeländes Leppe finanziert worden sei. Gleichwohl gebe es für einzelne Vorhaben immer wieder Fördermöglichkeiten. So habe sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einer Projektskizze bezüglich einer Energiegewinnung aus Langgras an dem Klimaschutzwettbewerb „Erneuerbare.Energien.NRW“ des Landes beteiligt (Hinweis der Schriftführerin: Hierüber wurde unter TOP 6.2 in der Sitzung am 18.11.2015 berichtet). Auf den Bescheid werde noch gewartet. Es werde aufmerksam verfolgt, welche weiteren Wettbewerbe und Fördermöglichkeiten in Frage kämen. In Bezug auf Recycling und Energie gebe es immer wieder Gelegenheiten, sich an solchen Wettbewerben zu beteiligen.

Abg. Chauvistré wies darauf hin, dass in der Vergangenheit die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Sankt Augustin und den Gremien spannungsgeladen gewesen sei. Dies habe sich in der letzten Zeit sehr zum Positiven entwickelt. Er zitierte aus einem Artikel des General-Anzeigers vom 26.02.2016 mit der Überschrift „Nicht weniger als ein Wendepunkt“: „Das neue Nutzungskonzept für die Mülldeponie in Niederpleis markiert endgültig einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft RSAG. Es scheint als seien die Zeiten vorbei, in denen sich die beiden Parteien mit Argwohn und Misstrauen gegenüber standen, und das wurde auch Zeit.“ Er schließe sich voll und ganz dieser positiven Bewertung an, zumal er im Hintergrund ein wenig daran mitgewirkt habe. Das Geheimnis dieses Erfolges liege seiner Ansicht nach in dem Moderationsverfahren. In diesem Zusammenhang lobte er insbesondere die Vorsitzende der RSAG AöR Frau Decking und den Ersten Beigeordneten der Stadt Sankt Augustin Herrn Gleß, die wesentlich zum Gelingen des Verfahrens beigetragen hätten. Die Zeit der Konfrontation sei vorbei; nun folge eine Phase der Kooperation.

Abg. Hoffmeister lobte ebenfalls die Professionalität der Vorständin Frau Decking und des Ersten Beigeordneten Herrn Gleß. Es sei sehr erfreulich, dass eine solch große Fläche nunmehr einer zukunftsorientierten Nutzung zugeführt werden könne. Er bat um Erläuterung des auf der Seite 15 erwähnten Labels „Energiecampus“. Des Weiteren erkundigte er sich nach der Zusammenarbeit mit der Hochschule. Die Hochschule sei äußerst zurückhaltend, was die Gründung von Spin-Off-Unternehmen in der Umgebung angehe. Der gesamte Campus um die Hochschule herum sei noch leer. Er merkte an, dass er - obwohl im Ausschuss tätig und auch in Gremien der RSAG - sehr wenig von dem Moderationsprozess mitbekommen habe.

Zu der Frage des Labels führte Herr Scholle aus, dass dies ein Stichwort aus dem politischen Raum gewesen und daher in das Konzept eingeflossen sei, als Bild für das, was dort passieren könne. Er finde dieses Bild einerseits sehr stark und tragfähig, allerdings nicht für das Zusammenspiel Recycling, Energie und Natur. Daher bevorzuge er selbst Begriffe wie Zukunftscampus, Zukunftspark oder Innovationspark. Man befinde sich derzeit noch nicht in der Imagebildung, daher habe man das Label „Energiecampus“ zunächst lediglich als Stichwort aufgenommen.

Frau Decking erläuterte, dass man die Qualität der Zusammenarbeit mit der Hochschule im weiteren Umsetzungsprozess abwarten müsse.

Abg. Rothe äußerte, es sei zu begrüßen, wenn die Fläche dem Landschafts- und Naturschutz zur Verfügung gestellt würde. Er sehe Probleme bei der Überbauung. Dies zum einen aus statischer Sicht, da hier sehr viel Aufwand getrieben werden müsse. Zum anderen gelte es, die Toxizität von ggf. entweichenden Deponiegasen zu prüfen. Man wisse nicht, welche Stoffe sich in der Deponie befänden und wie diese miteinander reagierten. Des Weiteren fragte er nach der Berücksichtigung der Hochspannungsleitung. In der Ausarbeitung werde sich dabei auf den LEP 2013 bezogen. Seines Wissens nach befinde sich der LEP aber in einer Überarbeitung 2015/2016, in der Abstände von Hochspannungsleitungen je nach Höhe der Spannung von 400 m und weiter vorgesehen seien.

Frau Decking wies darauf hin, dass allen am Prozess Beteiligten bewusst gewesen sei, dass es sich um ein Deponiegelände handele und dass es daher bestimmte Restriktionen in der Bebauung gebe. Die Zulässigkeit einzelner Bebauungsmöglichkeiten müsse mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden. Grundsätzlich werde es nur oberirdische Flachfundamente geben. Es würden auch nur ein- bis maximal zweistöckige Gebäude in Leichtbauweise möglich sein. Unter der Hochspannungsleitung würden so gut wie gar keine Gebäude möglich sein. Auch das sei allen von vornherein klar gewesen. Daher sei die betroffene Fläche auch nur für Energie ausgewiesen. Es sei z. B. vorstellbar, dort Photovoltaikfelder einzurichten. Trotz der Restriktionen würden aber alle Möglichkeiten ausgelotet werden. Hinsichtlich der Deponiegase existiere bereits ein umfassendes Gaserfassungssystem. Das Deponiegas würde verstromt und als Energie in den Kreislauf eingebracht. Die Gasaktivität werde regelmäßig beobachtet. Aus wirtschaftlicher Sicht entwickle sich das Gas rückläufig, aus Umweltsicht jedoch günstig, da die Deponie allmählich abklinge. Durch die luft- und flüssigkeitsdichte Abdeckung der Deponie fänden so gut wie keine Reaktionsprozesse mehr statt, wodurch die Gasbildung rückläufig sei.

Abg. Rothe wies darauf hin, dass es bei überbauten Deponiegeländen, wie z. B. in Bielefeld, zu Absackungen gekommen sei.

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Frau Decking bestätigte, dass auf dem Gelände mit Setzungen zu rechnen sei. Dies werde aber durch eine entsprechende Bauweise berücksichtigt.

SkB Smielick erkundigte sich nach möglichen Auswirkungen der Geländeeigenschaften auf den Bau von Windkraftanlagen und stellte die Frage, ob ein solches Vorhaben dort überhaupt verwirklicht werden könne.

Herr Scholle antwortete, dass für die Flächen der RSAG im Moderationsprozess keine Windkraftanlagen vorgeschlagen worden seien. Es sei allerdings das Stichwort einer Windkraftversuchsanlage gefallen. Hierbei gehe es um Höhen, die weit unter der zulässigen Höhe hinsichtlich des Abstandes zu der Hochspannungsleitung lägen.

SkB Smielick verwies auf Seite 18 der Abschlussdokumentation, wo ein mittelgroßes Windrad von 80 bis 100 Metern Höhe südlich der Kompostierungsanlage beschrieben sei.

Herr Scholle erklärte, dass sich das genannte Windrad auf ein Vorhaben beziehe, das außerhalb der beplanten Fläche, also jenseits der Autobahn liege.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich im Namen des Ausschusses insbesondere bei Herrn Scholle, der durch eine gute Moderation wesentlich zum Erfolg des Prozesses beigetragen habe.

3	Bewerbung um Fördergelder für das Projekt "Nachhaltige kommunale Klimapartnerschaft mit Santarém/Brasilien – Unterstützung einer klimaverträglichen Abfallwirtschaft"	
---	---	--

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Beschlussvorlage und bat um Wortmeldungen.

Abg. Dr. Kuhlmann bezweifelte, ob die gesteckten Ziele hinsichtlich Klimaschutz und Abfallwirtschaft mit einem solchen Projekt erreicht werden könnten. Die Beschlussvorlage sei hierzu nicht aussagekräftig genug. Die in der Vorlage zitierten Niederschriften seien auch nicht besonders informativ. Er betonte, dass die FDP nicht grundsätzlich gegen das Projekt sei, aber mangels eines aussagekräftigen Berichtes über das abgelaufene Projekt werde sie sich enthalten. Es müsse klar sein, was genau erreicht worden sei und wo noch konkreter Bedarf bestünde. Es gehe hierbei um einen verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern. Auch läge eine politische Verantwortung für den Umgang mit den knappen Personalressourcen des Kreises vor, der es gerecht zu werden gelte.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass KBD Kötterheinrich in den in der Vorlage genannten Sitzungen die gesamte Thematik in umfänglichen Präsentationen ausführlich dargestellt habe.

KBD Kötterheinrich bemerkte, dass er aus der Reaktion des Ausschusses auf seine Vorträge den Eindruck gewonnen habe, dass die Thematik in ihrer Gänze erfasst und von ihm auch ausführlich genug dargestellt worden sei. Er fasste zusammen, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Vereinbarung mit der Stadt Santarém geschlossen habe, die im Wesentlichen zwei Punkte beinhalte. Zum einen gehe es um einen Transfer von fachlichem und technischem Know-how hinsichtlich der Abfallwirtschaft.

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Zum anderen bemühe sich der Rhein-Sieg-Kreis um Vermittlung von Fördergeldern für den Aufbau einer umweltgerechten Abfallwirtschaft in Santarém. In diesem Auftragsrahmen habe der Rhein-Sieg-Kreis Fördergelder für ein Pilotprojekt beschafft, welches im vergangenen Jahr erfolgreich abgeschlossen worden sei. Dies sei seiner Ansicht nach auch in den Niederschriften nachzulesen. Herr van Keeken von der RSAG AöR und er hätten den angesprochenen Transfer von technischem Fachwissen betrieben, indem sie persönlich nach Santarém gereist seien. Zwar seien die vor Ort angeregten Lösungsansätze zunächst eher schleppend umgesetzt worden. Nachdem aber nochmals mit Nachdruck Sinn und Zweck einzelner Maßnahmen klargemacht worden sei, habe sich die brasilianische Seite extrem schnell bewegt, nämlich innerhalb von drei Monaten nach dem Besuch, was in der Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2015 nachzulesen sei. Es seien auf seine und Herrn van Keekens Anregungen hin erhebliche Erfolge erzielt worden. Nun ginge es um die Fortführung dieses Projektes, nämlich die gewonnenen Erfahrungen in der Abfallsammlung, Abfalltrennung, Kompostierung und Vergärung in einen technischen Maßstab umzusetzen. Hierfür gebe es Fördergelder i. H. v. ca. 250.000 Euro von der Bundesregierung, die nun beantragt werden könnten. Für diese Fördergelder gebe es insgesamt 40 Bewerber, von denen erfahrungsgemäß ca. die Hälfte ihren Antrag wieder zurückzöge und einige wenige wegen Schwächen im Antrag ausfielen. Ihm sei auf einem Seminar zu diesem Thema signalisiert worden, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des bisherigen Erfolges gute Chancen habe, erneut Fördergelder für eine Fortführung des Projektes zu erhalten. Das Antragsverfahren gliedere sich in zwei Teile. Der erste Teil sei die von ihm bereits in der letzten Sitzung dargelegte Interessensbekundung, der zweite Teil der eigentliche Antrag, für den er wunschgemäß die Beschlussvorlage geliefert habe.

Abg. Hoffmeister warb ausdrücklich um eine Zustimmung der FDP zu dem Beschlussvorschlag. Schließlich sei dieses Thema in der Vergangenheit im Ausschuss ausführlich diskutiert worden. Die Voraussetzungen für eine Fortführung des Projektes lägen klar auf der Hand: Zum einen gebe es mittlerweile wieder eine Aussicht auf Fördergelder, zum anderen habe die brasilianische Seite erfolgreich die Anregungen seitens der Verwaltung umgesetzt. Daher sei es vonnöten, ein eindeutiges Signal zu setzen, dass die Wichtigkeit eines solchen Projektes erkannt worden sei.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verlas den Beschlussvorschlag und rief sodann zur Abstimmung auf.

B.-Nr.
32/16

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft beschließt, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis bei Engagement Global, einer dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zugeordnete Gesellschaft, um Fördergelder für die Realisierung des Projektes „Nachhaltige kommunale Klimapartnerschaft mit Santarém/Brasilien – Unterstützung einer klimaverträglichen Abfallwirtschaft“ bewirbt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig; E FDP, AfD

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
4	Hochwasser- und Starkregensituation im Rhein-Sieg-Kreis	

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die bereits mit der Einladung zur letzten Sitzung versandte Vorlage.

KBD Kötterheinrich erläuterte, dass dieser TOP auf einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus dem letzten Jahr zurückzuführen sei. Ursprünglich sei über eine mögliche Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission diskutiert worden. Hieraus sei der Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung entstanden, einen Sachstandsbericht zur Hochwassersituation im Rhein-Sieg-Kreis vorzustellen. Frau Bell werde darstellen, was im Rahmen eines Hochwasserschutzes im Kreisgebiet möglich sei und was von anderen Behörden bereits getan werde.

Frau Bell erläuterte mittels einer Präsentation die Ursachen, Auswirkungen sowie Maßnahmen in den Bereichen Hochwasser, Sturzfluten, Starkregen und Kanalüberlastung bzw. -rückstau.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation kann als Bestandteil der digitalen Niederschrift im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Kreistag → Kreistagsinfosystem eingesehen werden.)

Frau Bell wies ausdrücklich darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei den Kommunen liege. Mit den im Zuge der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie erstellten Steckbriefen für betroffene Gewässer liege eine umfassende Angebotsplanung für die Kommunen vor. Es werde erwartet, dass die zeitnahe Umsetzung der hier gelisteten Maßnahmen die Risiken infolge von Hochwasser in erheblichem Maße reduziere.

Bei der turnusmäßigen Fortschreibung des Hochwasserrisikomanagementplanes in 2021 würden – gemäß den Ankündigungen des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beim Hochwasser-Symposium in Essen im Januar 2016 – die Starkregen- und Sturzflutenproblematik mit aufgenommen. Wie und in welchem Umfang stünde allerdings noch nicht fest.

SkB Smielick bedankte sich für den umfangreichen Vortrag, insbesondere für die klare Aussage, dass für die Umsetzung der Maßnahmen nicht der Rhein-Sieg-Kreis, sondern die Kommunen verantwortlich seien. Zum Thema Starkregen wies er auf ein Problem hin, welches in der Gemeinde Ruppichteroth 2012/2013 aufgetreten sei. Hinsichtlich der Vorsorge seien auch die Landwirte angesprochen. Für den Betrieb von Biogasanlagen seien große Flächen Weideland umgepflügt worden, um Mais anzubauen, und zwar bis unmittelbar an die Bebauungsgrenze. Dies habe durch starke Regenfälle und damit einhergehenden Bodenbewegungen zu erheblichen Schäden geführt. Er appelliere daher an die verantwortlichen Stellen zur Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, um auch hier Vorsorge zu treffen, mit dem Ziel zu verhindern, dass die Anbauflächen bis an die Bebauung heranreichen.

Abg. Albrecht lobte den ausführlichen Bericht, der auf den ursprünglichen Antrag seiner Fraktion auf Einrichtung einer Hochwasserschutzkommission zurückzuführen sei. Es sei einzusehen, dass die Kompetenzen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes bei den Kommunen lägen. Er bemerkte, dass ein Starkregenereignis, welches in Meckenheim im August 2015 stattgefunden habe, nicht in der vorgelegten Auflistung erfasst sei. Dieses Starkregenereignis hätten einige Sanitärfirmen dazu genutzt, Hauseigentümern zum Einbau von Rückstauventilen zu raten. Ingenieure des Erftverbandes, der das Kanalnetz in Meckenheim betreue, hätten jedoch ausgesagt, dass dies oftmals gar nicht nötig sei. Er halte es daher für notwendig, dass

die Stadt Meckenheim gemeinsam mit dem Erftverband eine Informationsveranstaltung für die Bürger anbieten, um klarzustellen wann und wo der Einbau von Rückstauventilen als Schutzmaßnahme sinnvoll sei. Er fragte nach, ob der Rhein-Sieg-Kreis hierzu eventuell Hilfestellungen geben könne.

KBD Kötterheinrich versprach zu überprüfen, ob eine Klassifizierung von Flächen, auf denen der Einbau von Rücklaufventilen sinnvoll sei, möglich sei und dadurch Hilfestellung zu leisten.

SkB Wagner erkundigte sich, wie der Fachwissentransfer vom Kreis an die Kommunen, die für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig seien - z. B. durch regelmäßige Dienstbesprechungen oder einem Coaching - stattfinden. Auch interessiere ihn, ob und inwieweit eine finanzielle Förderung über den Kreis an die Kommunen generiert werde.

KBD Kötterheinrich wies darauf hin, dass die Pläne für Schutzmaßnahmen im Wesentlichen von der Bezirksregierung aufgestellt würden. Diese Pläne seien unter Mitwirkung der Kommunen und des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet worden. Die Kommunen verfügten im Übrigen bereits über guten Sachverstand, weil sie direkt betroffen seien. Ein Austausch sei daher vorhanden, allerdings derzeit beschränkt auf das klassische Problem des Hochwassers. Eine Erweiterung des Austausches hinsichtlich Starkregen und Sturzfluten sei aber seitens des Landes angedacht. Fördermittel des Landes gebe es für Hochwasserschutzmaßnahmen, was den Kommunen auch bekannt sein dürfte.

Abg. Hoffmeister äußerte sich enttäuscht, dass bei dem Vortrag die Unterschiede zwischen Hochwasser und Starkregen nicht stärker herausgearbeitet worden seien. Es sei äußerst wichtig, dass der Rhein-Sieg-Kreis die Kommunen bei der Generierung von Fördermitteln unterstütze, da die zu ergreifenden Schutzmaßnahmen sehr kostspielig seien. Diese müssten aber auch sinnvoll eingesetzt werden. So sei beispielsweise der Höhnerbach in Hennef mit Fördermitteln renaturiert worden, allerdings in der Form, dass er in einem Abschnitt in eine Betonrinne eingebettet worden sei. Seiner Ansicht nach könne man sich nicht auf den Standpunkt stellen, dass die Kompetenzen allein bei den Kommunen lägen. Es handele sich beim Hochwasserschutz um ein allgemeines Problem, welches nicht ausschließlich regional begrenzt gelöst werden könne. Hierbei seien auch z. B. bei Hochwasserschutzmaßnahmen an Flüssen wie Rhein, Sieg und Agger die Auswirkungen dieser Schutzmaßnahmen auf die Anrainer im Unterlauf zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Starkregenproblematik gelte es die Kommunen mit dem vorhandenen Fachwissen der Wasserverbände und der Unteren Landschaftsbehörde größtmöglich zu unterstützen.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, inwieweit die Kreispolitiker die Kommunen bei der Umsetzung der Schutzmaßnahmen unterstützen könnten.

KBD Kötterheinrich erläuterte nochmals den Unterschied zwischen Hochwasser, welches von einem Gewässer ausgehe, und Starkregen bzw. Sturzfluten, die unabhängig von einem Gewässer entstehen könnten. Ein Starkregen könne auch zu Hochwasser führen, da dadurch die Gewässer anschwellen könnten. Zur Frage der Zuständigkeit führte er aus, dass der Gesetzgeber deutliche Schranken gesetzt habe, indem er festgelegt habe, dass der Schutz vor Hochwasser zunächst der Kommune obliege. Die Kommune entscheide, wie sie ihre Bürger vor Hochwasser schütze. Die Untere Wasserbehörde könne hier nur ordnungsbehördlich tätig werden. Hinsichtlich der von Abg. Hoffmeister genannten Renaturierungsmaßnahme des Höhnerbaches bat er um nähere Informationen an sein Amt, um diese Maß-

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

nahme überprüfen zu können. Im Hinblick auf die Frage des Abg. Dr. Kuhlmann könne er sich vorstellen, dass ein Appell von Seiten der Kreispolitik an die Landesregierung, den Kommunen mehr Fördergelder zur Verfügung zu stellen, opportun sein könne.

Abg. Höhner bestätigte, dass der Höhnerbach im Bereich der Wohnbebauung in eine Betonrinne gelegt worden sei. Jedoch baue die Stadt Hennef Ende des Jahres ein großes Rückhaltebecken auf eigene Kosten, damit das Wasser vor Erreichen des bebauten Abschnittes abgefangen werden könne.

Abg. Hoffmeister entgegnete, dass er dennoch den Bau der Betonrinne als Renaturierungsmaßnahme für fragwürdig halte. Seiner Ansicht nach könne Hochwasser und Starkregen hinsichtlich der Geschwindigkeit des Entstehens differenziert werden; Hochwasser entstünde im Vergleich zum Starkregenereignis langsamer.

SkB Smielick wiederholte seine Anmerkungen zur Verantwortlichkeit der Landwirtschaft und stellte die Frage, welche Möglichkeiten der Kreis habe, diesbezüglich auf die Landwirtschaft einzuwirken. Starkregenereignisse seien besonders prekär im Bergischen Land. Gingen über umgepflügte Flächen, die bis dicht an eine Bebauung heranreichten, Starkregen nieder, käme es nicht nur zu Überschwemmungen, sondern auch zu Schlammabgängen, die zu erheblichen Schäden führten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese entgegnete, dass es mittlerweile ein absolutes Umbruchverbot gebe. Die Landwirte könnten nach EU-Gesetzgebung nicht mehr Grünland in Ackerfläche umwandeln.

SkB Smielick widersprach und beschrieb eine Ackerfläche, die er kurz vor der Sitzung noch besichtigt habe und die bis 3 m an die Bebauung heranreiche.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Frau Bell für den Vortrag und wies darauf hin, dass es eine intensive Kooperation der Kommunen mit den Wasserverbänden gebe. Auf kommunaler Ebene gebe es darüber hinaus ein großes Engagement, auch die Bürger im Rahmen von Bürgerversammlungen zu beteiligen.

Hinweis der Verwaltung: Der in der Anlage 6 zu TOP 5 der 7. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft benannte Link, unter dem die kommunalen Steckbriefe zu finden sind, ist leider fehlerhaft. Sollte ein Abruf unter dem Link

<http://www.flussgebiete.nrw.de/index.php/HWRMRL/Steckbriefe>

nicht möglich sein, können alternativ folgende Schritte vorgenommen werden:

1. Nach Aufruf der Seite www.flussgebiete.nrw.de ist links ein Themenblock zu sehen. Blau hinterlegt ist „HWRMRL – Hochwasserrisiken gemeinsam meistern“. Dieses Thema anklicken und „Start“ auswählen.
2. Auf der Seite, die sich dann öffnet, steht im Haupttext im letzten Absatz „kommunale Steckbriefe“ als Link. Diesen anklicken.
3. Es erscheint die Seite mit den Steckbriefen, sortiert nach Regierungsbezirken; darunter befinden sich die einzelnen Kommunen.
4. Kommune auswählen, dann sollte sich ein PDF-Dokument öffnen.

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
5	Mitteilungen und Anfragen	
5.1	Sachstandsbericht Herkulesstaude	

Frau Lwowski verwies auf die Sitzung am 18.11.2015, in der besprochen worden sei, dass aufgrund des am 19.10.2015 stattgefundenen Gespräches mit der Bezirksregierung ein Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude erarbeitet werde, so dass eine Lastenverteilung stattfinden könne. Sie erinnerte an die mit der Vorlage zu TOP 5 der Sitzung am 18.11.2015 genannten vier Aktionsfelder, nämlich die Bekämpfung durch den Eigentümer betroffener Grundstücke - dies sei überwiegend das Land -, die Bekämpfung aus Verkehrssicherungsgründen, die Bekämpfung auf naturschutzfachlich wertvollen Flächen durch den Kreis und die Bekämpfung durch ehrenamtliche Helfer. Um diese vier Aufgabenbereiche untereinander abzugrenzen, solle ein Konzept erstellt werden. Dies könne durch die Verwaltung aus personellen Gründen nicht selbst geleistet und müsse daher vergeben werden. Hierfür sei zwischenzeitlich eine Leistungsbeschreibung erstellt und ein Kostenvoranschlag eingeholt worden. Dafür sei bei der Bezirksregierung ein Förderantrag gestellt worden, welcher Mitte Januar 2016 an die Bezirksregierung verschickt worden sei. Auf ihre Nachfrage vor einer Woche sei ihr mitgeteilt worden, dass darüber noch nicht entschieden worden sei. Es sei aber signalisiert worden, dass der Förderantrag dem entspräche, was in dem Gespräch mit der Bezirksregierung festgelegt worden sei.

SkB Smielick erkundigte sich, ob die Leistungsbeschreibung auch die Möglichkeit beinhalte, mit Handgeräten zu arbeiten.

Frau Lwowski antwortete, dass angedacht sei, nur mit der Hand zu arbeiten, sei es mit Spaten oder mit speziell für die Entfernung der Herkulesstaude entwickelten Handgeräten.

5.2	Sachstandsbericht Gewässerentwicklung an der Sieg	
-----	---	--

Dezernent Schwarz teilte mit, dass es keine Neuigkeiten zu berichten gebe.

5.3	Sonstiges	
-----	-----------	--

Abg. Hoffmeister berichtete von einem geplanten Projekt, auf der Grünfläche vor dem Kreishaus eine Blumenwiese zu gestalten. Er regte an, dass die Ausschussmitglieder hierfür Wildblumensamen aus ihren Kommunen mitbrächten. So entstünde eine identitätsstiftende Vielfalt.

Abg. Geske erinnerte an ihre Anfrage in der Sitzung vom 18.11.2015. Sie bat die Verwaltung nochmals darum, die Auswirkungen des neuen Windenergieerlasses darzustellen. KBD Kötterheinrich sagte zu, dies für die Sitzung am 15.09.2016 vorzumerken.

SkB Wagner regte bezugnehmend auf TOP 2 an, gemeinsam mit der RSAG eine Exkursion auf dem Gelände des Entsorgungs- und Verwertungsparkes Niederpleis zu unternehmen.

Abg. Albrecht teilte mit, dass er erfahren habe, dass der Naturpark Rheinland mit

8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft am 01.03.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dem Naturpark Siebengebirge kooperieren wolle. In diesem Zusammenhang fragte er nach einer möglichen Änderung der Zuständigkeit des Ausschusses, da in diesem Zusammenhang Dezernent Schwarz genannt worden sei und nicht Dezernent Jaeger. Sollte die Zuständigkeit künftig beim Umweltausschuss liegen, rege er an, die Ausschussmitglieder per E-Mail über etwaige Neuigkeiten zu informieren.

Dezernent Schwarz erläuterte, dass es einen Arbeitsauftrag der betroffenen Bürgermeister und des VVS-Präsidenten an die Verwaltung gebe, sich zu einer Kooperation Gedanken zu machen. Der Landrat habe diesen Auftrag an ihn weitergegeben. Diesbezüglich erarbeitete Vorschläge würden, soweit sie den Kreis betreffen, selbstverständlich erst einmal den Gremien des Kreistages vorgestellt. Es sei geplant, einen Organisationsvorschlag bis Ostern zu übermitteln, so dass man nach Ostern in die Beratung einsteigen könne, ob dies zielführend sei oder nicht.

Dezernent Schwarz erinnerte daran, dass von der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion GRÜNE noch je ein Mitglied und dessen Vertretung für die Arbeitsgruppe Masterplan Energiewende zu benennen sei. Es sei angedacht, diese Arbeitsgruppe bis zur Sitzung am 07.06.2016 dreimal einzuberufen.

Des Weiteren kündigte Dezernent Schwarz an, dass die nächste Sitzung am 07.06.2016 im Ratssaal der Gemeinde Swisttal in Swisttal-Ludendorf um 16.00 Uhr stattfinden werde. Schwerpunkt der Sitzung sei das Thema Nitratbelastung des Grundwassers. Hierzu finde ca. 1 ½ Stunden vor der Sitzung für interessierte Ausschussmitglieder eine vom ALWB (Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis) begleitete Exkursion zu diesem Thema statt. Genauere Informationen zu Ort und Zeit würden rechtzeitig mitgeteilt.

Ende des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil

6	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese schloss hiernach die Sitzung.

Dr. Josef Griese
Vorsitzender

Ulrike Steeger
Schriftführerin